

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Reservierung von Zimmern im Parkhotel Diani**

### I. Gastaufnahmevertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt worden oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht möglich war, bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden.

### II. Bereitstellung

Reservierte Zimmer stehen dem Gast ab 16.00 Uhr zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Hotelier das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.

### III. Stornobedingungen

Sofern nicht ausdrücklich eine andere Stornofrist vereinbart wurde, gelten folgende Bedingungen:

- Stornierung bis 90 Tage vor Ankunft: vollständige Abbestellung möglich
- Bis 60 Tage vor Ankunft: 50% des vereinbarten Preises
- Bis 45 Tage vor Ankunft: 80% des vereinbarten Preises
- Bis 10 Tage vor Ankunft: 90% des vereinbarten Preises

Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bei Gruppenbuchungen (ab 10 Personen) ist der Veranstalter verpflichtet, dem Hotel bis spätestens drei Tage vor Ankunft eine Teilnehmerliste zukommen zu lassen.

### IV. Abreise

Der Gast wird gebeten, seine Abreise dem Empfang bis spätestens 10.00 Uhr mitzuteilen. Die Abreise sollte bis 11.00 Uhr erfolgen, andernfalls muss eine Absprache mit dem Empfang getroffen werden.

### V. Deposits

Werden vom Hotel erbetene Vorauszahlungen nicht zum gefragten Termin (sofern keine Terminangabe gemacht wurde: spätestens 30 Tage vor Ankunft) geleistet, so entbindet dies den Hotelier unmittelbar von getroffenen Vereinbarungen.

### VI. Verbindlichkeiten von Angeboten

1. Die ausgezeichneten Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich Bedienungsgeld und Umsatzsteuer (MwSt).
2. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistung 180 Tage, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen.
3. Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer gehen zu Lasten des Veranstalters.

### VII. Zahlung

Gastrechnungen sind sofort bar Kasse zu zahlen. Sämtliche Gastkonten werden wöchentlich zahlbar.

### VIII. Rechnungsstellung

Aufgrund vorheriger Kreditvereinbarungen übersandte Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen zahlbar. Die Zahlungsfrist überschreitende Außenstände werden nach Mahnung mit einem monatlichen Verzugszins von 8% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz (je angefangener Monat) belegt.

### IX. Weckaufträge

Das Hotel wird bemüht sein, Weckaufträge mit größter Sorgfalt auszuführen. Schadensersatzansprüche aus Unterlassung sind jedoch ausgeschlossen.

### X. Fundsachen

Liegengebliebene Gegenstände werden nur auf Anfrage nachgesandt. Das Hotel verpflichtet sich zu einer Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten. Nach diesem Zeitpunkt werden die Gegenstände, sofern sichtlicher Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

### XI. Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort ist der örtliche Sitz des Hotels.